

## Gefahrguttransporte und Ladungssicherung Mehr Sicherheit durch höhere Sensibilität

Die Vorschriften sind eindeutig, dennoch werden die Gefahren, die beim Transport von gefährlichen Gütern auftreten können, oftmals unterschätzt.

Immer wieder ist davon zu hören: Explosion in einem Kleintransporter, nachdem aus einer Acetylenflasche Gas ausgetreten war. Das Fahrzeug wurde völlig zerstört und der Fahrer im Gesicht und am Körper schwer verletzt. Aufgrund unzureichender Belüftung hatte sich in dem geschlossenen Fahrzeug eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre gebildet.

Im Baunebengewerbe, wie Dachdeckern und Installateuren, ist der Transport von Gasflaschen etwas Alltägliches. „Werden jedoch die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, wie zum Beispiel dicht verschlossene und durch Schutzkappen geschützte Flaschenventile, Ladungssicherung und Lüftungsöffnungen missachtet, sind schwere Explosionsfälle nicht auszuschließen“, beschreibt Uwe Swoboda, Inhaber der Swoboda Fahrzeugeinrichtungen, die Realität. Die Unterschätzung der Gefahren, Unkenntnis der Sicherheitsvorschriften und mangelnde Unterweisung der Beschäftigten sind oft die Unfallursache. Aus diesen Gründen wird im Rahmen von Gefahrgutschulungen gezielt über diese Problematik informiert, auf Gefahren hingewiesen und Fahrern, die gefährliche Güter transportieren, eine aufgabenbezogene Unterweisung erteilt. Zudem gibt es für Betriebe ein Informationsblatt, das über die bestehende Rechtslage und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aufklärt.

Die Rechtsgebung sieht genaue Vorschriften zur Beförderung von Gasen in Fahrzeugen vor. Allerdings besteht für Handwerksbetriebe manchmal eine Freistellung von Gefahrgutvorschriften. Ein Dachdecker, der eine Flüssiggasflasche mit zur Baustelle nimmt und dort persönlich gebraucht, ist von diesen Vorschriften freigestellt. Allerdings darf die Beförderungshöchstmenge (Höchstmengen gem. Tabelle 1.1.3.6 ADR, z. B. bei Flüssiggas 333 kg) nicht überschritten werden.

Fakt ist, dass Fahrzeuge wie Kleinlaster, Kombiwagen oder Werkstattwagen, die Gasflaschen transportieren, gut Be- und Entlüftbar sind und die Gasflaschen gegen Verrutschen und Umfallen gesichert werden müssen.

Untersuchungen und Überprüfungen haben zum Beispiel ergeben, dass viele Fahrzeuge mit geschlossenen Laderäumen nicht die erforderlichen Lüftungseinrichtungen hatten bzw. die notwendige Ladungssicherung unzureichend ist. Dabei sind die Vorschriften des Gesetzgebers eindeutig. „Bevor die Gasflaschen in ein Fahrzeug geladen werden, sind die Armaturen von den Flaschenventilen abzuschrauben. Die Dichtheit der Ventile ist zu überprüfen. Alle Flaschenventile sind durch Aufschrauben bzw. Aufsetzen der Schutzkappen vor Beschädigung zu schützen. Kleinstflaschen, bei denen kein ständiger Ventilschutz angebracht ist und bei denen keine Ventilkappe aufgesetzt werden kann, sind zum Schutz der Flaschenventile in dafür vorgesehene Flaschenkoffer oder -kästen zu setzen und darin zu befördern.“

Um zu verhindern, dass bei besonderen Verkehrssituationen wie Kurvenfahren, beim Bremsen oder bei Unfällen die Gasflaschen beschädigt werden, sind die Flaschen und auch anderes Ladegut durch geeignete Mittel zu sichern. Uwe Swoboda: „Bewährt als Einrichtungen zur Ladungssicherung haben sich festinstallierte Halterungsschellen oder Spanngurte, die an genügend stabilen Fahrzeugteilen befestigt werden müssen. Bei geschlossenen Kastenfahrzeugen sind für die Zu- und Abluftöffnungen jeweils etwa 100 Quadratzentimeter vorzusehen. Sind die Öffnungen oben und unten diagonal angebracht, dann kann von ausreichender Laderaumöffnung gesprochen werden.“ Vorteilhaft sind fest eingebaute Kiemen- oder Rosetten-Lüfteröffnungen.

## **Ladungssicherung:**

**Sind Gasflaschen im Fahrzeug richtig gesichert,  
so gibt es bei Unfällen keine böse Überraschungen !**